

Teilnahmebedingungen Digital Job Fair ZHAW 2021

Ziffer 1 An- und Abmeldung

¹ Schriftliche und Online-Anmeldungen sind verbindlich.

² Abmeldungen sind bis zum 24. Mai 2021, 18.00 Uhr, ohne Kostenfolge möglich.

³ Bei einer nicht rechtzeitigen Abmeldung oder Nicht-Teilnahme am Interview erhebt die ZHAW eine Umtriebsentschädigung.

⁴ Die Umtriebsentschädigung beträgt für Arbeitgeber Fr. 300.-, für Kandidierende/Paralegals Fr. 200.-.

Art. 2 Vertraulichkeit/Haftung

¹ Die ZHAW wird die eingereichten Unterlagen der Arbeitgeber sowie der Kandidierenden/Paralegals vertraulich behandeln und intern abspeichern.

² Die ZHAW gebraucht die Adressen in der Folge allein im Zusammenhang mit Hinweisen auf Paralegal-Events/Veranstaltungen.

³ Die ZHAW stellt die Unterlagen Dritten nicht ohne die Zustimmung des Arbeitgebers bzw. des Kandidierenden/Paralegals zu.

⁴ Die ZHAW kann die eingereichten Unterlagen der Arbeitgeber sowie der Kandidierenden/Paralegals mit Rekrutierungsspezialist Christian Ulrich, Ulrich Associates AG, teilen.

Art. 3 Haftungsausschluss

¹ Die ZHAW übernimmt in Bezug auf die Job Fair, das Expertenteam sowie den Teilnehmenden (d.h. Arbeitgeber und Paralegals) keinerlei Haftung.

² Der Haftungsausschluss betrifft namentlich folgende Umstände:

- a. Technische Probleme der Webseite, inkl. Mailverkehr und Dokumenten-Upload;
- b. Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen;
- c. Auswahl und Zusammenstellung der Interview(partner);
- d. Durchführung und Inhalt der Interviews;
- e. Umgang mit den Unterlagen durch Arbeitgeber und Paralegal;
- f. Follow-up aus den Interviews, wie etwa weitere Gespräche, Kontakte bis hin zu einer anschliessenden Zusammenarbeit.

³ Arbeitgeber und Paralegal verzichten auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Expertenteam und seinem Sekretariat.

Art. 4 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Job Fair gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.